

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0017/2012
Auskunft erteilt: Herr Thiel
Ruf: 492 61 80
E-Mail: Thiel@stadt-muenster.de
Datum: 28.02.2012

Betrifft

Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus

Beratungsfolge

08.03.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.03.2012	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
15.03.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus auf der Grundlage der in der Anlage 1 dargelegten Verfahrensschritte. Das Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus ist der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ausgewählte Beitrag der Stadt Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus einzuleiten:
 - 2.1 Die mit einem Sperrvermerk versehenen Eigenmittel der Stadt Münster unter der Produktgruppe 0901 in Höhe von 50.000 Euro werden frei gegeben (45.000 € in 2012, 5.000 € in 2013).
 - 2.2 Die Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus ist nach derzeitigem Stand konzeptionell in sieben Modulen (vgl. Anlage 1) vorgesehen. Das Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus wird nicht flächendeckend erstellt, sondern orientiert sich an den in der Begründung dargestellten Themenschwerpunkten.
 - 2.3 Ein externes Büro wird zur fachlichen Unterstützung und Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus, wie im Wettbewerbsbeitrag der Stadt Münster an das BMVBS formuliert, beauftragt.
3. Je nach Projektfortgang wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Münster-Nord und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft über den Sachstand berichten.

4. Mit der Durchführung des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens Münster-Kinderhaus ist der Antrag A-R/0016/2011 - Stadtteilrahmenplan Kinderhaus - der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	15.000	Fördermittel BMVBS
			2013	35.000	Fördermittel BMVBS
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	60.000	
			2013	40.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 12.12.2011 hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro für die Jahre 2011 bis 2013 bereit gestellt.

Begründung:

Kinderhaus ist mit ca. 15.000 Einwohnern/-innen einer der größeren Stadtteile in Münster. Aufgrund der Wohnungsbauleistungen in den 1970er und 1980er Jahren stieg die Bevölkerungszahl deutlich an. Die Infrastruktur wurde entsprechend ausgebaut. Heute leben im Stadtteil rund 100 Nationalitäten. Der Stadtteil trägt auf Grund seiner Struktur besondere Integrationsleistungen für die Stadt Münster. Teile der Infrastruktur und einige Wohnungsbestände sind diesen Anforderungen derzeit jedoch nur bedingt gewachsen und sollen im Rahmen eines Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens weiter entwickelt werden.

Gleichzeitig ist Kinderhaus ein sehr lebenswerter Stadtteil mit vielen Besonderheiten und Reizen sowie einem breiten bürgerschaftlichen Engagement für ein solidarisches Miteinander im Stadtteil und für die künftige Entwicklung von Kinderhaus.

Im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens soll auch der Versuch unternommen werden, bei ohnehin anstehenden Modernisierungsmaßnahmen im Bestand eine energetische Erneuerung des Stadtteils anzustoßen, so wie sie beispielhaft für ein Gebäude im Gebiet der Großwohnsiedlung Brüningheide bereits vorgestellt worden ist. Ein ergänzendes, städtebaulich-wohnungswirtschaftliches Realisierungskonzept zur Zukunft der Großwohnsiedlung Brüningheide befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Die Ergebnisse dieses Konzeptes werden 2012 erwartet und sollen genau so wie weitere Entscheidungen vor Ort, beispielsweise zur baulichen Gestaltung des Hauptzentrums in Kinderhaus oder zur zukünftigen Grünflächenentwicklung, in das Beteiligungsverfahren zum Stadtteilentwicklungskonzept Kinderhaus mit einfließen.

Entsprechend dem „Projektaufruf zur Bürgerbeteiligung“ des BMVBS sind im geplanten Beteiligungsverfahren zum Stadtteilentwicklungskonzept Kinderhaus insgesamt sieben Module (vgl. Anlage 1) vorgesehen, die in einem Zeitraum von ca. 18 Monaten bearbeitet werden sollen. Dabei werden die einzelnen Schritte im Rahmen eines Forschungsvorhabens durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) betreut und begleitet.

Das Beteiligungsverfahren zum Stadtteilentwicklungskonzept Kinderhaus soll mit externer Moderation und fachlicher Unterstützung durchgeführt werden. Der geplante, zeitliche Ablauf der einzelnen Module ist in der Anlage 2 dargestellt. Nach derzeitigem Stand ist nicht die Erarbeitung eines flächendeckenden Stadtteilrahmenplans vorgesehen. Stattdessen ist beabsichtigt, sich im Rahmen eines Stadtteilentwicklungskonzeptes / Bürgerbeteiligungsverfahrens auf punktuelle, fachliche Themenschwerpunkte zu konzentrieren. Zu nennen wären hier beispielsweise

- die Modernisierung des Wohnungsbestandes,
- aktuelle Bauvorhaben im Stadtteil,
- die Grün- und Freiflächen, Sportflächenentwicklung,
- das Sport- und Freizeitangebot,
- die verkehrliche Anbindung an die City,
- attraktive innerörtliche Wegebeziehungen,
- lokale Einkaufsmöglichkeiten,
- Anpassung der Wohnungsstruktur,
- energetische Sanierung von Gebäuden.

Trotz langjähriger praktischer Erfahrung und rechtlich wie methodisch fundierter Instrumente in der Bürgerbeteiligung haben bundesweit in jüngster Zeit verschiedene Stadtentwicklungsprojekte Verbesserungsbedarf in der Beteiligungspraxis aufgezeigt. Um die deutlich stärker gewordenen Forderungen nach einer Weiterentwicklung von Bürgerbeteiligungsverfahren aufzugreifen, sollen in ausgewählten Pilotprojekten im Themenschwerpunkt „Bürgerbeteiligung“ verschiedene Instrumente und Verfahren für eine qualitätvollere Partizipation der Bürger an Stadtentwicklungsprozessen in der Praxis erprobt werden.

Dazu hat das BMVBS deutschlandweit verschiedene Forschungsaufträge initiiert. Hauptziel der Pilotprojekte ist es, ein solches qualitätvolles Beteiligungsverfahren in einem wichtigen Aufgabenfeld der Stadtentwicklung umzusetzen. Anhand der Pilotprojekte soll gezeigt werden, wie innovative, beispielgebende, transparente und kommunikative Planungsprozesse unter den aktuellen Rahmenbedingungen erfolgreich durchgeführt werden können.

Vor dem Hintergrund des SPD-Ratsantrags A-R/0016/2011 - Stadtteilrahmenplan Kinderhaus -, der am 06.04.2011 vom Hauptausschuss (vgl. Vorlage V/0139/2011) an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen wurde, beabsichtigt die Verwaltung, die Perspektiven und Chancen für die weitere Entwicklung des Stadtteils Münster-Kinderhaus in einem öffentlichen Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren – der o. a. Intention des BMVBS folgend – zu erarbeiten und zu kommunizieren. Dabei geht es vor allem um die Teilhabe der Bewohnerschaft an den Entscheidungs- und Abwägungsprozessen.

Mit diesem Ansatz hat sich die Stadt Münster beim „Projektauftrag zur Bürgerbeteiligung“ des BMVBS im Rahmen der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ beworben und ist als eine von 15 Kommunen deutschlandweit ausgewählt worden. Der Zuwendungsbescheid mit der Bewilligung von 50.000 Euro Bundesmitteln für die Durchführung und externe Begleitung des Münsteraner Beitrages zum „Projektauftrag zur Bürgerbeteiligung“ des BMVBS ist Mitte Dezember letzten Jahres bei der Verwaltung eingegangen.

Der SPD-Antrag A-R/0016/2011 - Stadtteilrahmenplan Kinderhaus – (vgl. Anlage 3) ist mit der Berücksichtigung der inhaltlichen Aspekte dieses Antrages im beabsichtigten Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus erledigt.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1 - Module zum Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Münster-Kinderhaus

Anlage 2 - Ablauf und Zeitplan der Arbeitsschritte

Anlage 3 - SPD-Antrag A-R/0016/2011 - Stadtteilrahmenplan Kinderhaus -